Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 68 (1917)

Heft: 3

Artikel: Ueber Forstreserven [Schluss]

Autor: Flury, Philipp

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765932

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber Forstreserven.

Von Philipp Flury, Adjunkt der eidgen. forstlichen Versuchsanstalt.

(Schluß.)

V. Forstreservefonds im Ausland.

Eine Umschau im benachbarten Ausland möge zum Schlusse die dort erfolgte Behandlung der Forstreserven noch kurz beleuchten.

In Frankreich bestehen zur Zeit nur Naturalreserven für die Waldungen der Gemeinden und öffentlichen Anstalten, wie dies bereits unter I. besprochen worden ist.

Über finanzielle Forstreserven ist in der französischen Forstliteratur nichts bekannt geworden.

In Deutschland begann man erst in den letzten Jahrzehnten sich wieder mehr für die Einrichtung von Forstreserven zu interessieren, nachdem diese Frage beinahe ein Jahrhundert lang wenig Anklang gefunden hatte.

Die Vorherrschaft des Staatswaldes brachte es mit sich, daß die gegen Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts vorhanden gewesenen Reserven ausschließlich Naturalreserven waren. Die bedeutendsten Vertreter und Förderer der damaligen deutschen Forstwirtschaft (G. L. Hartig, Cotta, Hundeshagen, Pfeil u. a.) sprachen sich entschieden gegen diese Art von Reserven aus, indem sie tatsächlich eine gedeihliche fortschrittliche Entwicklung der Waldwirtschaft eher verhinderten.

Der erste in Deutschland gemachte Vorschlag, die Naturalreserven durch Geldreserven zu ersetzen, stammt von J. C. Schultze. In seiner „Forstbetriebsregulierung" vom Jahre 1844 — also beinahe vierzig Jahre nach Heinrich Zschokke — will der Verfasser die Ansetzung der jährlichen Nutzungsgröße in erster Linie von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Waldes abhängig machen. Der Geldertrag größerer Nutzungen soll zum Zwecke der finanziellen Ausgleichung zinstragend als Reserve angelegt werden.

Erst im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts wandte sich das Interesse weiter forstlicher Kreise entschieden und zusehends dringender der Institution finanzieller Forstreserven zu. Nachdem in den Jahren 1874 Judeich, 1880 Stötzer, 1883 Weise, 1890 Raeß, 1894 Ostwald und andere sich zu Gunsten forstlicher Geldreserven ausge-

sprochen hatten, mehrten sich seit Beginn des laufenden Jahrhunderts die literarischen Kundgebungen und zwar im Prinzip sozusagen alle zugunsten dieser Institution.[1]

Am 1. August 1905 beschloß die Württembergische Kammer der Abgeordneten für die 193.800 ha umfassenden Staatswaldungen durch ein Gesetz die Schaffung eines Forstreservefonds. Demselben wurde der Reinerlös einer außerordentlichen Nutzung von 300.000 Fm Holz zugewiesen, d. h. 4.507.058 Mark = 5.633.820 Franken, das ist das 0,35-fache des ordentlichen Reinertrages pro 1908 mit rund 16 Millionen Franken bei einer

Hauptnutzung von	858.730	Fm Derbholz,
Zwischennutzung von	194.860	„ „
Gesamtnutzung von	1.053.590	„ „ .

Die Gültigkeitsdauer dieses Forstreservegesetzes wurde vorläufig auf den Zeitraum vom 1. April 1910 bis 31. März 1920 festgesetzt. Dasselbe schreibt vor, daß der Reservefonds dienen soll:

zum finanziellen Ausgleich zwischen fetten und mageren Jahren,
zu Grundstückerwerbungen für den Forstetat,
zur Ablösung von Servituten.

---

[1] Außer den bereits genannten Publikationen sei hier kurz noch auf folgende verwiesen:

Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen: Lommatzsch 1908, S. 505: Weise 1908, S. 2; Frey 1910, S. 391—400.

Allgemeiner Anzeiger für den Forstproduktenverkehr: A. Manz 1905, Nr. 38; Schüpfer 1910, Nr. 10; Das neue württembergische Gesetz, betr. den Forstreservefonds 1910, Nr. 53.

Allgemeine Forst- u. Jagdzeitung: Eberhard 1909, S. 180; 1910, S. 293—300, Müller 1909, S. 297; 1911, S. 41—48; Hamm 1910, S. 66, 381; Schilling 1910, S. 173; Weber 1910, S. 360—368

Forstliche Rundschau: Borgmann 1910, S. 21, 101.

Forstwissenschaftliches Zentralblatt: Söhnlein 1907, S. 426; Weise 1907 S. 629; Hausrath 1908, S. 635; Das württembergische Reservefondsgesetz 1910, S. 556; S. 597; Eichhorn 1910, S. 152—168; Philipp 1910, S. 119; Wagner 1910, S. 20—36.

Silva: Stötzer 1911, Nr. 24.

Fieser: Die Modernisierung der badischen Domänen- und Gemeinde-Waldwirtschaft in ökonomischer Hinsicht, Freiburg i. Br. 1910. J. Bielefeld.

Schilling: Ueber die „Wahrung der Nachhaltigkeit durch einen Reservefonds". Winterversammlung des Märkischen Forstvereins 13. II. 1911.

Speidel: Forsteinrichtung und Reservebildung, mit besonderer Beziehung auf die württembergischen Staatsforste. P. Parey, Berlin 1910.

Speziell sollen die Zinsen verwendet werden zu Forstverbesserungen, Weganlagen, besserer Erschließung der Torfmoore, Wohlfahrtseinrichtungen (Arbeiterwohnhäuser, Bannwartenwohnungen).

Weitere Reservekassen sollen nach literarischen Angaben im Herzogtum Anhalt für die Staatswaldungen und in einigen Städten Schlesiens bestehen.

Aus andern Ländern ist über den fraglichen Gegenstand in forstlichen Zeitschriften nichts bekannt geworden.

VI. Zusammenfassung der wichtigeren Gesichtspunkte.

Eine übersichtliche Zusammenfassung der wesentlichen Argumente möge diese Abhandlung abschließen:

1. Größere Holzreserven im Wald aufzuspeichern mag bei der Umwandlung ausgedehnter Niederwälder in Hochwald gerechtfertigt sein.

Beim Hochwaldbetrieb hingegen sind solche Reservewälder bzw. große Holzreserven unnötig und führen leicht zu einem extensiven, unwirtschaftlichen Betrieb.

2. Geldreserven dagegen, seien es Kapital- oder Rentenreserven, befreien die Forstwirtschaft von der ihr innewohnenden Schwerfälligkeit in kaufmännischem Sinne und besitzen insbesondere folgende Hauptvorzüge:

a) Sie wirken ausgleichend zwischen den Erträgnissen fetter und magerer Geschäftsjahre.

b) Sie ermöglichen eine weitgehende Ausnützung günstiger Konjunkturen auf dem Holzmarkt und weises Zurückhalten der Ware in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

c) Dadurch verhindern sie das kaufmännisch widersinnige Gebaren, bei guten Preisen wenig, bei schlechten Preisen viel Holz zu schlagen.

d) Sie repräsentieren eine wohltätige Rückversicherung des Waldeigentümers gegenüber den Folgen von Sturm- und Schneebeschädigungen, Feuer, Insekten.

e) Sie fördern und erleichtern Besitzesarrondierungen, Weganlagen, Wohlfahrtseinrichtungen.

f) Speziell in den Gemeinde- und Korporationswaldungen tragen sie zur Verbesserung der Bewirtschaftung und damit zur Produktionssteigerung des Waldes bei.

g) Sie erleichtern die Umwandlung von Nieder- und Mittelwald in Hochwald durch rechtzeitige und vorteilhafte Verwertung der Althölzer im Mittelwald.

h) Sie ermöglichen in einfachster Weise die Sicherung der Nachhaltigkeit hinsichtlich Material- und Geldertrag.[1]

Die Witterung des Jahres 1916 in der Schweiz.

Von Dr. R. Billwiller, Meteorologische Zentralanstalt.

(Schluß.)

Der Juni war ganz außerordentlich kühl und trüb und auch reich an Niederschlägen. Nur ein einziger Juni (1884) läßt sich in der 52jährigen Zürcher Temperaturreihe finden, der (mit 13.3 Grad) noch um einige Zehntel Grade kühler war. Dieser starke Wärmeausfall (annähernd 3 Grade in der Nordostschweiz, etwas weniger im Westen des Landes) kam zu Stande durch das fortwährende Tiefliegen der Temperatur; nur 3 Tagesmittel sind in Zürich höher gewesen als normal. Auch hinsichtlich der Bewölkung nimmt der Monat eine ähnlich extreme Stellung ein; nur der Juni 1886 wies noch größere Himmelsbedeckung und weniger Sonnenschein auf als der Berichtmonat. Die Niederschläge übersteigen die normalen überall beträchtlich bezüglich der Menge und in der Ost- und Zentralschweiz auch punkto Häufigkeit.

Eine zu Anfang des Monats einsetzende Aufheiterung, unter deren Einfluß es am 2. etwas wärmer wurde, war nicht von Dauer; es folgten rasch Trübung und Niederschläge, welche bis zum Morgen des 4. recht ansehnliche Beträge ergaben; zudem wurde es sehr kühl. Die Temperatur hob sich zwar schon am 5. wieder auf die normale, doch blieb die Witterung in den nächsten Tagen stark wolkig, mit zeitweisen Gewitterregen. Sehr ergiebiger Regen fiel am 9. im ganzen Lande und es wurde auf den 10. wieder empfindlich kühl; der Temperaturrückgang hielt aber diesmal bei stark wolkigem und zeitweise regnerischem Wetter längere Zeit an. Erst um die Monatsmitte folgten ein paar trockene und auch leichter bewölkte Tage; am 18. und 19. fiel aber wieder allgemein ergiebiger Regen. Dann begann es in der Westschweiz am 20., im Osten des Landes am 21. aufzuheitern und die Tage vom 21.—23. waren die einzigen hellen Tage des Monats; am 23., der allgemein die Maximaltemperaturen

[1] Der auf Seite 52 der letzten Nummer erwähnte Antrag des Regierungsrates des Kantons Waadt, für die 8329 ha umfassenden Staatswaldungen einen Forstreservefonds zu schaffen, ist seither erfreulicherweise vom Großen Rat zum Beschluß erhoben worden.